

# Merseburger Correspondent.

Erste Ausgabe täglich  
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-  
und Festtagen) früh 7 1/2 Uhr.  
Kreuzverlag Nr. 2.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Herabräger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

M 138.

Sonntag den 14. Juni.

1896.

## Die Beschränkung des Detailreisens.

Der Reichstag hat wirklich der Einladung des Herrn v. Stumm Folge geleistet und den Bedürfnissen des „Mittelstandes“, d. h. der kleinen Gewerbetreibenden Rechnung getragen, indem er den Bestimmungen des § 44 der Gewerbeordnung über das Ausschließen von Waarenbestellungen durch Reisende eine weitere Beschränkung hinzufügte. Der Reisende darf in Zukunft Bestellungen bei der Privatlandwirtschaft nur aufsuchen, wozu er vorher ausdrücklich dazu aufgefordert ist. Was unter einer ausdrücklichen Aufforderung zu verstehen ist, darüber hat sich der Reichstag weiter nicht ausgesprochen. Herr von Stumm als Antragsteller hat behauptet, es sei eine Aufforderung, wenn der Reisende eine Postkarte vorzeigt, in der er aufgefordert wird, einen Besuch zu machen. Ob die Gerichte dieser Auslegung sich anschließen werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist durch diese Vorschrift das Wesen des Detailreisens beseitigt, denn dieses besteht, abgesehen von dem Besuch der Geschäfte, welche die Waaren weiter vertreiben, darin, daß der Reisende die Konsumenten seiner Waaren direkt aufsucht, um sie zu Bestellungen für den eigenen Gebrauch zu veranlassen. Eine Erweiterung der Landtschaft auf dem Wege des Detailreisens ist also ausgeschlossen, wenn der Gewerbetreibende die Vorschrift des Gesetzes nicht dadurch umgeht, daß er durch Agenten im Orte Privatleute veranlaßt, seinen Reisenden zu einem Besuch aufzufordern. Dem Wortlaut nach reicht aber der Commentar des Herrn v. Stumm nicht aus. Dem Privatmann wird doch Niemand unterlagen können, die ausdrückliche Aufforderung zu einem Besuch auch mündlich ergehen zu lassen. Gleich hier drängt sich die wichtige Frage auf, in welcher Weise die Befolgung der neuen Vorschrift kontrollirt werden soll. Man hat im Reichstage sehr richtig bemerkt, der Polizeibeamte, der auf der Straße einen Mann mit einem Musterlocher bemerkt, werde sich demselben zugesellen und beobachten müssen, wo er Besuche abläßt. Geht er in ein Geschäft, so muß er kontrolliren, ob der Geschäftsinhaber die Waare, auf die der Reisende Bestellungen sucht, vertreibt. Betritt er eine Privatwohnung, so muß der Polizeibeamte hinterher sein und den Beweis verlangen, daß der Besuch auf Grund einer „ausdrücklichen Aufforderung“ erfolgt. Ist diese nicht nachzuweisen, so ist der Reisende strafbar auch dann, wenn der Private mit dem Besuch völlig einverstanden ist. Mit einem Worte: Der Detailreisende ist nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes noch mehr als der Hausierer unter Polizeiaufsicht gestellt und, was noch schlimmer ist, in jedem einzelnen Falle von dem Wohlwollen des Polizeibeamten abhängig, der ihn in jedem Augenblick auch unter wichtigen Vorwänden in seinem Geschäftsbetrieb stören kann. Durch diese Chitanen nun soll der kleine Geschäftsinhaber gegen die Concurrenz des Detailreisenden geschützt werden, d. h. es soll ihm die Privatlandwirtschaft, die bisher von dem Reisenden gekauft, zugewiesen werden. In Nothfällen, bei einem plötzlich eintretenden Bedürfnis, mag das auch gelingen. Im übrigen aber würde der Detailreisende auch bisher nicht in der Lage gewesen sein, dem Kleinhändler Concurrenz zu machen, wenn der Konsument eben so gut und eben so billig bei dem Kleinhändler hätte kaufen können. Ist das nicht der Fall, so wird der Konsument den ihm empfohlenen Reisenden ausdrücklich zu einem Besuch aufordern oder er wird von den Anerbietungen Gebrauch machen, welche die großen Waarenhäuser, Versandgeschäfte durch die Post und so weiter machen. Unter dem Vorwand, den „Mittelstand“ zu fördern, verschärft man die Concurrenz der großen kapitalreichen Geschäfte. Und so ist mit Sicherheit vorauszu sehen, daß, nachdem diese 14. Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft getreten ist, eine 15. Novelle nachfolgen wird, die den Krieg gegen die Waarenhäuser und Versandgeschäfte eröffnet. Aber das ist noch nicht

Alles. Der Reichstag war von der allgemeinen Undurchführbarkeit der Beschränkung des Detailreisens so überzeugt, daß er den Bundesrath ermächtigt, für gewisse Waaren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuzulassen, d. h. die Detailreisenden von der Verpflichtung, die vorgängige ausdrückliche Aufforderung zum Besuche von Privaten einzuholen, zu entbinden. In welchem Umfange der Bundesrath von der Vollmacht Gebrauch machen wird, ist im Voraus nicht zu sagen. Jedenfalls hat die Mehrheit des Bundesraths es in der Hand, den einen Gewerbebetrieb durch Gestattung von Ausnahmen zu begünstigen, den andern durch Verweigerung zu vernichten. Macht der Bundesrath von der ihm erteilten Vollmacht einen reichlichen Gebrauch, so paralysirt er von vorn herein die Wirkung des Gesetzes; im entgegengelegten Falle handelt er im Widerspruch mit der Absicht des Reichstags, der ihm die Vollmacht erteilt hat, um von derselben da, wo ein Bedürfnis vorliegt, Gebrauch zu machen. Der Bundesrath kann auch heute eine Vollmacht zurückziehen, die er gestern erteilt hat und umgekehrt. Und so entsetzt eine Unsicherheit in den Existenzbedingungen auch des stehenden Gewerbebetriebes, die mit der Voraussetzung jeder vernünftigen Gesetzgebung unverträglich ist. Staatssecretär von Bötticher hat in seiner Rede vom Mittwoch dargelegt, die Reichsregierung sei zur Vorlegung der Novelle durch das Drängen der Einzelanträge veranlaßt worden. In Zukunft werden die Einzelanträge ihre Regierungen bestimmen, für diesen oder jenen Gewerbebetrieb eine Ausnahmeregelung seitens des Bundesraths herbeizuführen oder denselben zur Zurücknahme einer solchen zu veranlassen. Jedenfalls wird der Bundesrath es Niemandem recht machen können und bei dem besten Willen wird er nur dazu beitragen, die Unzufriedenheit zu vergrößern und das Oidium für den Niedergang dieses oder jenes Gewerbes zu übernehmen. Dem „Mittelstand“ wird nicht geholfen, aber das Ansehen der Regierung wird mehr und mehr erschüttert und damit der Sozialdemokratie immer neue Anhänger zugeführt werden.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation wurde die Stellung von Oesterreich-Ungarn in Bosnien und in der Herzegowina besprochen. Der Reichsfinanzminister Kallay betonte, die Frage des Occupationkredits sei nicht nur vom rein finanziellen Standpunkte aufzufassen. Durch die Occupation sei Oesterreich-Ungarn ein Balkanstaat geworden. Die ganze Geschichte Habsburgs deute darauf hin, daß Oesterreich-Ungarn einen Stützpunkt im Balkan suche, sowohl um die beiden Ufer der Grenzflüsse Save und Donau beherrschen zu können, als auch um sich in dem ganzen Bälgergebiete des Balkans zur Geltung zu bringen. Darum habe Oesterreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina occupirt und die nordwestliche Balkansee sich gesichert, von wo es die politischen Interessen des Balkans zu den seinigen machen könne. Darum wolle und dürfe Oesterreich-Ungarn auch nicht ein Mehr an Besitz in jenen Gegenden antreiben. In der Occupation läge eine Lebensinteresse der Monarchie. Dieses Interesse hätten die Truppen Oesterreich-Ungarns in Bosnien zu hüten; nicht Bosnien hätten sie zu schützen, sondern Oesterreich-Ungarn selbst. Dagegen müsse sich die Monarchie auch zu einem Opfer entschließen. Uebrigens habe Dank des Eintritts geordneter Verhältnisse der Occupationkredit von 9 Millionen im Jahre 1883 bis auf 3 1/2 Millionen im Jahre 1897 herabgemindert werden können. — Der Occupationkredit wurde sodann unverändert angenommen.

**Frankreich.** Eine Explosion in Paris auf dem Boulevard Hausmann wird von mehreren

Seiten als ein anarchistisches Attentat bezeichnet. Die Blechbüchse war mit 170 Gewehrpatronen gefüllt.

**Italien.** Im Prozeß Baratieri hat der Oberst Corticelli, welcher als militärischer Sachverständiger über die Zulässigkeit der Maßnahmen des Kommandos am Schlachttage und über die Verantwortung des Generals Baratieri vernommen worden ist, ein Gutachten abgegeben. Das Gutachten konnte nicht günstiger für Baratieri ausfallen. Die an den Sachverständigen gerichteten Fragen betrafen hauptsächlich die Einleitung der Schlacht bei Adua, ihre Leitung und die Maßnahmen für den Rückzug der geschlagenen Truppen. Das Gutachten erblüht keinen Fehler darin, daß der Oberbefehlshaber nicht schon vor der Schlacht Anordnungen für den Rückzug im Falle des Mißerfolges erteilt habe; denn er durfte sich diese vorbehalten. Es kann ihn keine Verantwortung dafür treffen, daß der linke Flügel unter Albertone um 7 Kilometer zu weit voring und der rechte Flügel unter Dabornida eine falsche Richtung einnahm. Der Obergeneral hat auch während des Kampfes beständig die nöthigen Weisungen erteilt und den bedrängten Truppentheilen Verstärkungen zu senden versucht; aber diese waren nicht in genügender Zahl vorhanden, und die Meldungen konnten nur unvollkommen ausgeführt werden. Ein allgemeiner Rückzugsbefehl wurde nicht gegeben und hätte nicht an seine Bestimmung gelangen können. Um wenigstens die Centrumsbrigade Arimondi und die der Reserve Ellena nach Möglichkeit unter seinem unmittelbaren Befehle zu behalten, mußte Baratieri, als diese um Mittag geworfen wurden, mit ihnen das Schlachtfeld verlassen; nicht er hat die Truppen verlassen, sondern diese sind bei der heftigen Verfolgung vollständig auseinandergerathen. Die Räumung Abigrats hat Baratieri nicht angeordnet, weil er es für besser hielt, daß das Fort durch seine Besatzung gehalten werde, die überdies sich nur unter großer Gefahr zurückziehen konnte. Baratieri bedauert, in der ersten Aufregung eine Drahtmeldung abgefaßt zu haben, die ungerechte Urtheile über die Lichtigkeit der Truppen enthielt. Aber er weist mit Entschiedenheit die Beschuldigung zurück, aus persönlichen Gründen, aus Empfindlichkeit oder Eitelkeit die Schlacht gewagt zu haben. Am Donnerstag hielt der Generalabvocat Bacchi sein Plaidoyer. Er führte aus, daß der erste Hauptanlagepunkt beweisen sei, nämlich daß Baratieri aus unentschuldigen Gründen am 1. März 1896 einen Angriff auf die feindliche Armee unter Umständen beschloß, welche eine Niederlage der seinem Oberbefehl anvertrauten Truppen unvermeidlich machten. Bezüglich des zweiten Anlagepunktes zog der Generalabvocat die Anlage wegen Verlassens des Kommandos zurück, hielt dagegen die Beschuldigung aus § 74 des Militärstrafgesetzbuchs betreffend Fahrlässigkeit aufrecht. Der Generalabvocat beantragte schließlich 10 Jahre Festungsgefängniß und die Nebenstrafen.

**England.** Im englischen Unterhause richtete Frank eine Anfrage an die Regierung, ob dieselbe, um die Wiederholung einer Niederwerfung von Christen durch türkische Soldaten auf Kreta zu verhindern, in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten der Porte die Abtretung Kretas an Griechenland gegen eine Entschädigung und einen jährlichen Tribut empfehlen wolle. Curzon erwiderte, es sei kein derartiger Vorschlag der englischen Regierung gemacht worden, und diese habe auch nicht die Absicht, selbst einen solchen Vorschlag zu machen. Des Weiteren erklärte Curzon, es seien der italienischen Regierung über die Veröffentlichung der Doppeldecker im Grünbuch ohne vorherige Zustimmung der englischen Regierung freundliche Vorstellungen gemacht worden; die italienische Regierung habe geantwortet, die Veröffentlichung sei unter aus-

nahmweisen Umständen erfolgt. Zu den Vorgängen in Südafrika erklärte Chamberlain, Rhodes habe seit einigen Jahren als Betriebsdirector der Chartered Company in Südafrika fungirt und werde als solcher in den Jahresberichten bezeichnet, außerdem sei ihm von der Gesellschaft Generalvollmacht erteilt worden. Er (Chamberlain) sei aber darüber unterrichtet, daß die Chartered Company weder den Betriebsdirector noch ihren Bevollmächtigten ermächtigen könne, Handlungen des Administrators ihres Gebietes anzustossen oder zu controliren; mithin habe Rhodes nicht die Macht, Grey's Handlungen als Administrator zu controliren oder anzustossen; ihm sei also nicht die Hauptautorität in der Civilverwaltung des Gebietes gesetzlich übertragen.

**Spanien.** Der spanische Ministerrath nahm einen Gesetzentwurf betreffend die Unterdrückung des Anarchismus an. — Ein Geschwader zur Ueberwachung Barcelonas geht demnächst ab. — Auf Kuban verlegen sich jetzt die Spanier vor der Hand darauf, das Land weitere Expeditionen zu verhindern. Im Osten liegt in der Nähe von Baracoa die Marabubucht, die von den Luftstäbchen zu einer Art Empfangsstation für zahlreiche Expeditionen gemacht war. Gegen sie richtete sich dieser Tage auf Veranlassung des Generalstabs eine größere Unternehmung des Generals Linarez. In drei vom Kreuzer „Torge Juan“ unterstützten Kanonenbooten und einer Schaluppe wurden die Bataillon Leon und Talavera mit Guerrillas und Bergartillerie dorthin geschickt. Unter dem Feuer des Feindes wurde am Morgen des 2. d. die Landung bemerkt, die Gegend von den Aufständigen gesäubert und eine die ganze Nacht dauernde Stellung bezogen, die weitere Ausschiffungsversuche an dieser Stelle unmöglich machen dürfte.

**Türkei.** Das armenische Revolutionscomité ist wieder an der Arbeit. Am Donnerstag verübte in Krum Kapu ein Armenier im Auftrag des Comité's einen Mordversuch auf den Verräther des Mörders des Polizeicommissar Marxar und verurtheilte denselben schwer. Der Mörder löbte sich auf der Flucht vor der Polizei. — Auf Kreta wurde, wie die „Times“ aus Konia meldet, am 10. Juni eine Proclamation des Sultans veröffentlicht. In derselben heißt es, nachdem die türkischen Truppen viele wichtige Punkte zwischen Konia und Bafolis besetzt haben, herrsche jetzt Ruhe in dem Küstengebiet. Die Proclamation bedroht jeden mohammedanischen oder christlichen Aufständigen mit den schwersten gesetzlichen Strafen und versichert, es sei des Sultans Wunsch, allen seinen Unterthanen gleichen Schutz zu gewähren. Mit diesen Versicherungen des Wohlwollens ist es aber nicht gethan. Die Bewegung dehnt sich inzwischen weiter aus und hat auch die westlichen Bezirke ergriffen. Die Pforte hat zwei Bataillone zur Verstärkung dorthin entsandt. Weitere sechs Bataillone erhielten den Befehl, sich marschbereit zu halten. — Die türkische Regierung bemüht sich kräftig, die nicht aus türkischen Quellen stammenden Meldungen über die Vorkommnisse in Kreta als falsch zu bezeichnen. Bezüglich der Meldung von einem für die Türken unglücklichen Geleht bei Bafolis erklärt die Pforte, daß die Aufständigen weder Kanonen noch Gewehre erbeuteten, sondern sich zurückziehen mußten. Der Verlust auf türkischer Seite betrage fünf Mann. Die Pforte versichert ferner, daß sie so und so vielen Male, daß das Berühmte fortgeschreite. In Wamos seien die Dorfältesten bei dem türkischen Kommandanten erschienen und hätten erklärt, daß sie an dem Aufstande nicht theilnehmen. Den Vorkommnissen hat die Pforte kaltblütig erklärt, daß sie erst nach der Niederwerfung der Revolte in Kreta Reformen einzuführen gedenke.

**Persien.** In Persien ist Mehemed Ali Mirza, der im Jahre 1872 geborene älteste Sohn des Schahs, als Thronfolger ausgerufen worden. Derselbe bleibt einstweilen Gouverneur von Aherbeidshan.

**Südafrika.** In Transvaal sind entsprechend dem Beschluß des ausführenden Rathes die Reformistenführer bereits freigelassen worden. Die Geldstrafen wurden am Donnerstag Abend nach dem Hand abgereicht. Die Verbannung des Obersten Rhodes soll, wie es heißt, in Kraft gehalten werden, da er die Verpflichtung, sich nicht in die politischen Angelegenheiten der südafrikanischen Republik einzumengen, nicht übernehmen will. In Folge der Freilassung herrscht an der Börse in Johannesburg große Kauflust bei starkem Preisrückgang. — Die englischen Blätter drücken allgemein ihre Befriedigung über die Freilassung der Führer des Johannesburger Reformcomité's aus, welche viel zur Wiederherstellung der Ruhe in Südafrika beitragen werde. Die „Times“ erklärt, Leute, welche sich darauf einließen, eine Revolution

anzuführen, müßten sich darauf gefaßt machen, dafür zu leiden, und meint, Präsident Krüger habe die Gefangenen billig davonkommen lassen. Das Blatt erklärt gleichwie andere Blätter es thun, in Südafrika werde nicht eher dauernder Friede herrschen, als bis die Beschwerden der Uitlanders abgestellt wären.

## Deutschland.

Berlin, 13. Juni. Kaiser Wilhelm besichtigte gestern früh auf dem Tempelhofer Felde das 1. und 2. Garde-Dräger-Regiment, frühstückte mit dem Offiziercorps des 1. Garde-Dräger-Regiments und kehrte dann nach der Wildparkstation zurück. Der Kaiser wird den heute Abend in Berlin enttreffenden kaiserlich chinesischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, Bischof von Tschang am Sonntag Mittag 12<sup>1/2</sup> Uhr im Ritterpalee des königlichen Schlosses in feierlicher Audienz empfangen. Eine Eskadron wird bei der Abreise der Botschaft die Galawagen eskortiren, eine Ehrencompagnie mit Fahne und Regimentsmusik auf dem kleinen Schloßhof Aufstellung nehmen. Die Kaiserin empfing gestern Nachmittag im Berliner königl. Schlosse den neuernannten französischen Botschafter Marquis de Noailles und darauf den abberufenen serbischen Gesandten General Pantelisch.

— Prinz Ludwig von Bayern hat sich, wie die „Köln. Ztg.“ mittheilt, am Tage nach seiner Rede bei dem Gartenfest in Roslau zum Prinzen Heinrich von Preußen begeben, dem gegenüber er die Schärfe seiner Entgegnungrede beim Gartenfest der Reichsdeutschen in freundschaftlicher Weise milderte. Die beiden Prinzen begab sich dieserhalb auch zum deutschen Botschafter Fürsten Radolin.

— (Zur Wahl in Ruppin-Templin.) Die „Königsb. Hart. Ztg.“, Organ der freil. Volkspartei schrieb diese Tage anlässlich der Wahl in Ruppin-Templin, nach einem Hinweis darauf, daß der Landrath v. Arnim in dem armenreichen Kreise trotz seiner tiefen Verbengungen vor dem Bund der Landwirthe geschlagen worden sei: „Freiwillig aber ist die Thatfache, daß in diesem Kreise die freil. Vereinigung im Gegensatz zu früheren Wahlen von vorn herein auf eine eigene Candidatur verzichtet hatte, um die Kräfte der Parteien, die den Agrariern entgegenzutreten mußten, nicht zu zerplittern. So sollte es überall sein, daß die Partei, die im Wahlkreise am meisten Aussichten hat, von der benachbarten Partei rückfällig unterstützt wird. Und auch das ist erfreulich, daß der neue Schwerverband gegen agrarische Uebergriffe nicht gesäumt hat, sich an den Kosten der Wahl mit einer recht erheblichen Summe zu betheiligen und zur Unterstützung der Candidatur Leistung einen Redner in den Wahlkreis entsandte.“ Die „Königsb. Hart. Ztg.“ mahnt schließlich daran, daß die bürgerlichen Parteien in erster Reihe die Aufgabe haben, dem agrarischen Ansturm gemeinsam entgegenzutreten. Wir freuen uns über diese Auffassung des volksparteilichen Vates. Wir haben uns wiederholt in demselben Sinne ausgesprochen und sind ebenso wie die „R. H. Ztg.“ überzeugt, daß der Bund der Landwirthe noch viel weniger Erfolge erzielen würde, als bisher, wenn die Liberalen es Alle von vorn herein als ihre gemeinsame Aufgabe bei den Wahlen erkannten, dem Bund der Landwirthe und seiner Agitation entgegenzutreten.

— (Die ungekehrte Welt.) Aus Nürnberg wird den „Münch. N. Nachr.“ berichtet: „Im Wahlkreise Ansbach-Schwabach wollen die Konservativen einen Protest gegen die jüngste Reichstagswahl erheben. Sie sammeln Material, um ihre Behauptung für die angelegte Wahlbeeinflussung durch Beamte beweisen zu können. Ganz Recht! Wenn die Beamten für einen liberalen Kandidaten agitiren, so ist die Wahl ungültig; wenn aber die gesamte Beamtenerschaft, Gendarmen und Nachtwächter einbezogen, die Wähler zu Gunsten des konservativen Kandidaten beeinflusst, so thun sie nur ihre Pflicht.“

— (Colonialpolitik.) In Kamerun hat, wie die „Staatsbürgerzeitg.“ meldet, der Abg. Graf Douglas nach Vereinbarung mit der Regierung einen großen Landposten erworben in der Absicht, dort Plantagen anzulegen. — Aus Sansibar meldet die „Times“ unter dem 11. d. M.: Ein Boot des englischen Kreuzers „Pilotelle“ kaperte ein Sklaven-Dhau, auf welcher sich 22 Sklaven, zumeist Kinder aus dem Süden von Sansibar, befanden. Die Besatzung der Dhau sprang über Bord und ertrank.

## Parlamentarisches.

**Deutscher Reichstag.** (Sitzung vom 12. Juni.) Der Reichstag behandelte die dritte Beratung der Gewerbeordnungsnovelle. Eine erhebliche Debatte entstand nur noch bei Art. 11. Hier wurde zunächst der von einer Anzahl süddeutscher Abgeordneter, insbesondere aus der Deutschen Volkspartei eingebrachte Antrag angenommen, wonach das Verbot des Sauftrinks mit Gemü-

und Blumenjamem besetzt wird. Dagegen verließ es bei den anderen neuen Verboten des Sauftrinkens. Unter anderem hatte Abg. Reich von der freikümmigen Volkspartei den Antrag gestellt, das Verbot des Sauftrinkens mit Weizen und anderen Getreidemitteln wieder zu besetzen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag machte sich die Auszählung nachwendig. Der Antrag wurde mit der geringen Mehrheit von 112 gegen 96 Stimmen abgelehnt. Auch die Bemühungen des Centrumsabgeordneten v. Strombeck, der in diesem Fall nur ganz wenige Mitglieder seiner Fraktion auf seiner Seite hatte, die den Sauftrinkendel beschränkenden Bestimmungen zu mildern, blieben erfolglos. Es verließ auch bei der Bestimmung, wonach die Altersgrenze für Ertheilung des Wabergewerbescheins auf 25 Jahre heraufgehoben wird. Eine Verschärfung der Vorlage trat noch insofern ein, als auf Antrag Stumm-Hize-Jacobelider auch der Handel im Umherziehen mit Schafen auf bestimmte Dauer von den Landesregierungen unterliegt oder beschränkt werden kann. Kleine Wabergewerbescheine erfuhr die Vorlage noch insofern, als ein Antrag des Centrumsabg. Schwarze angenommen wurde, wonach einem Familienvater, der der einzige Ernährer der Familie ist und bereits vier Jahre das Sauftrinkergewerbe betrieben hat, der Wabergewerbeschein nicht entzogen werden darf; desgleichen wurde auch ein Antrag Lengemann (freil. Vpt.) angenommen, wonach die Verlegung des Wabergewerbescheins bei Bestrafung wegen Landfriedensbruch befristet wurde. Gegen den Vorschlag des Präsidenten von Buel, sofort die Gesamtbestimmung vorzunehmen, erlobt Abg. Hebel namens der sozialdemokratischen Partei Widerspruch, so daß die Gesamtbestimmung erst in einer späteren Sitzung nach Durchlegung der Beschlüsse dritter Sitzung erfolgen wird. Der Handelsvertrag mit Japan wurde in dritter Lesung ebenfalls angenommen. Sonnabend Initiativanträge.

**Abgeordnetenhaus.** (Sitzung vom 12. Juni.) Das Abgeordnetenhaus erledigte heute zunächst eine Anzahl kleinerer Vorlagen. Auch der Gesetzentwurf betr. die Familien-Einkommensteuern in Preussensprovinzen und in Baden wurde bereits in zwei Beratungen erledigt. Sodann beschäftigte sich das Haus längere Zeit mit dem Antrage Brömel (freil. Vereinigung), in welchem die Regierung aufgefordert wird, Maßnahmen gegen die Ueberfüllung der Wagen der Berliner Stadtbahn Ringbahn zu treffen. Aus den Ausführungen der Regierungsvertreter Ministerialdirector Fleck und Geheimrath Schröder ging hervor, daß die Eisenbahnverwaltung kein Mittel kennt, oder kennen will, um der Ueberfüllung der Wagen entgegenzutreten. Eine Sperrung der Schalter und Bahnsteige sei unausführbar. Der Antrag Brömel fand bei allen Parteien des Hauses Gegenentworf. Dem Angriff gegen die Berliner Stadtverwaltung, daß diese die alleinige Schuld an den mangelhaften Verkehrsverhältnissen der Hauptstadt trage, welche Angriffe von dem Abg. Brömel eingeleitet und nachher von den konservativen Abgeordneten Feßler, v. Erff und dem national-liberalen Abg. Baumbach fortgesetzt wurden, trat Abg. Dr. Langemann aus von der freikümmigen Volkspartei mit Entschiedenheit entgegen. Der Antrag Brömel wurde schließlich einstimmig angenommen. Sonnabend Interpellation Knebel betr. die Landwirtschaftskammern und Währungsanträge Arendt und Gen.

— Die Commission für das bürgerliche Gesetzbuch hat am Freitag einmütig die Berichte der Abg. Emmeckeris (Allgemeiner Theil und Recht der Schuldverhältnisse), von Buchta (Sachenrecht) und Schröder (Erbrecht) festgestellt. Der Bericht Buchtas über das Familienrecht und der zweite Bericht Schröders über das Einführungsrecht sind noch im Druck.

— Eine freie Commission des Reichstags, welche von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen besetzt war, hat am Freitag unter Vorsitz des Abg. Rickert beschlossene, anstatt des vom Reichstage in 2. Lesung beschlossenen Gesetzentwurfs betr. das Vereins- und Verammlungsstellen einen gemeinsamen Antrag einzubringen, der lediglich bestimmt, daß auch politischen Vereinen gestattet ist, mit einander in Verbindung zu treten und daß die entgegenstehenden Landesgesetze aufgehoben sind.

— Der neue, dem Reichstage zugegangene Nachtragset verlangt die nachträgliche Bewilligung einer Etatsüberschreitung von 451057 Mark zu Veruchen im Bereiche des Artilleriewesens.

— Fürst Bismarck hat, wie die „Deutsche Tagesztg.“ von durchaus kompetenter und zuverlässiger Seite erfährt, vor einigen Tagen erklärt, er würde es auf das Behafteste bedauern, wenn der Reichstag einem durchaus unbedeutenden Trud nachgäbe, der dahin geht, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs noch in der gegenwärtigen Session durchzubrüden. — Auch ohne auf die Autorität des Fürsten Bismarck Bezug zu nehmen, erhellt es für jeden Unbefangenen, daß, abgesehen von den wenigen Commissionsmitgliedern, welche in 52 Sitzungen das Bürgerliche Gesetzbuch durchberathen haben, es für die Reichstagsabgeordneten unmöglich ist, auch nur die Hauptpunkte unter den controversten gebliebenen Bestimmungen in ihrer ganzen Bedeutung sich klar zu machen, wenn in den nächsten Tagen schon die Plenarberatungen über das Bürgerliche Gesetzbuch beginnen.

## Vermisches.

\* (In Wien) wurde in Folge unvorherrschender Umgehens mit einer Sprengkugel den „Neuf. Nachr.“ zufolge in der vergangenen Nacht ein Offizier des Infanterieregiments Nr. 5 in seiner Wohnung schwer verletzt. Mit Brandwunden bedekt, mußte er nach dem Generalhospital gebracht werden.

Provinz und Umgegend.

† Vom Kyffhäuser, 11. Juni. Man schreibt der „Frank. Ztg.“: Während die Zeitungen viel von der bevorstehenden Einweihung des Kaiserdenkmals auf anderem Sagenberge melden, können wir hier an Ort und Stelle aus eines gelinden Schauders nicht erwehren, wenn wir daran denken, daß diese nur noch acht Tage ausbleibt. Alles ist noch unferlig, die große Treppenanlage liegt in tausenden von Werkstücken umher, haustiefe Schlünde, aus denen man das Steinmaterial herausholt, umgähnen den Denkmalsplatz, keine Wegeanlage ist fertig, kurz, es herrschen allenthalben so chaotische Zustände, daß gar keine Rede davon sein kann, bis zum Einweihungstage auch nur einen leisen Schimmer von „fertig“ zu erzielen. Jedermann hier hält es für verfrüht, daß man den Einweihungstag schon jetzt angesetzt hat, da es noch mindestens ein volles Jahr dauern wird, bis alles so weit gediehen ist, daß man den Ausdruck „fertig“ berechtigt anwenden kann. Hoffentlich erweist sich dieser Bericht der Frk. Ztg. als mindestens fast übertrieben.

† Altenburg, 12. Juni. Durch unvorsichtigen Umgang mit Petroleum führte Frau Fremdling in der Fiegelstraße eine Explosion herbei, durch die sie und ihr dreifähriger Knabe so arg verletzt wurden, daß erst der Knabe und dann auch sie selbst im Krankenhaus verstorben ist. Der Gatte und Vater, ahnungslos von einer Geschäftsreise heimkehrend, fand sein Kind tobt und die Frau mit dem Tode ringend vor. (S. 3g)

† Gotha, 12. Juni. Seit einigen Tagen ist ein hiesiger junger, sonst kräftiger Mann von einer eigenartigen Krankheit befallen worden. Nach dem Mittagessen wurde er müde, schlief ein und ist aus dem nun 5 Tage anhaltenden Schlafe noch nicht wieder aufgewacht. Die zu Rathe gezogenen Aerzte haben die Ursache des Schlafes bis jetzt nicht feststellen können. Die Aufnahme nur flüssiger Nahrung erfolgt auf künstlichem Wege.

† Neuhaldensleben, 12. Juni. Im Mühlenteiche bei Althaldensleben wurde die Leiche eines Kindes aufgefunden. Die Untersuchung hat ergeben, daß das Kind lebendig eingekläßt und in das Wasser geworfen worden ist. Des Mordmordes verdächtig ist eine von ihrem Manne getrennt lebende Ehefrau verhaftet worden.

† Mühlhausen (Th), 11. Juni. Zur Mahnung für Reisende, alku große Gepäckstücke nicht auf den Schmalen über den Seiten der Eisenbahnwagen befindlichen Trageketten unterzubringen, dient folgender dem „Anz.“ mitgetheilte Vorfall: In Schnellzug Kassel-Eisenach-Erfurt hatte dieser Tage ein Reisender, angeblich aus Mühlhausen, einen schweren Koffer von ungewöhnlicher Größe in das Fangnetz über den Waggonstufen hineingeworfen. Der schwere Koffer fiel beim Abfahren auf der Station Fröttstedt einem Passagier auf den Kopf und wurde derselbe so schwer verletzt, daß die Nothilfe gezozen, der Zug zum Halten gebracht wurde und der Blutüberströmte auf der Station zurückbleiben mußte, um ärztlicher Behandlung übergeben zu werden.

† Sangerhausen, 12. Juni. Die bevorstehende Kyffhäuserfeier hat auch eine Kuriosität zur Welt gebracht, die wir nicht verschweigen wollen. Aus Anlaß der bevorstehenden Einweihung ist bei Karl Stange in Frankenberg t. Sachl. ein Kyffhäuser-Denkmal, Taschenbuch zu einem sehr mäßigen Preise erschienen; es ist geschmückt mit dem Nationaldenkmal auf dem Kyffhäuser und verwandten Abbildungen.

† Gotha, 11. Juni. Das dieser Tage über Westhüringen niedergegangene Unwetter wird dem „Goth. Tagb.“ vom Jnkersberg und aus Wotterode wie folgt geschildert. Der Jnkersberg war das Centrum eines Unwetters, wie es seit Menschengedenken nicht dagewesen ist. Ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag tobte und verwüstete Bäume und Sträucher in weitem Umkreise. Pfaffenlod fiel länger als zwei Stunden lang der Hagel hernieder, dessen Körner vielfach die Größe eines Taubeneies erreichten. Der ganze Berg war mit einer handhohen weißen Schicht bedeckt, ja stellenweise, wo der Wind sein Spiel treiben konnte, lag der Hagel 1/2 m hoch. Im Gothaischen Gasthof konnte man die ins Freie führenden Thüren nur mit äußerster Kraftanstrengung öffnen, weil die Hagelkörner sich vor denselben gewaltig angehäuft hatten. 24 Stunden nach dem Unwetter lagen noch ganze Haufen von Hagelkörnern an verschiedenen Stellen des Berges. Das Laub ist massenweise von den Bäumen herunter geschlagen und die Himbeersträucher sind fast total zerstört worden. Die Wege und der Boden des Waldes waren wie mit einem grünen Teppich überzogen.

Das Bild der Verwüstung hatte etwas in seiner Art sehr Anziehendes und Interessantes. Oberhalb des Thorsteins waren die Wege stellenweise in reißende Wasserfälle verwandelt. Ueberall hatte das in großen Massen den Berg herabstürzende Wasser tiefe Furchen gerissen, hier und da konnte man förmliche Sturzabfälle gewahren. Auf dem Dreifernstein und dem Bergestein hat der Blitz eingestlagen und einen Wegweiser total zerstört. Wotterode, das im v. Jahre so schwer vom Feuer verheert wurde, ist diesmal auch von einer Wasserfluth heimgesucht worden. Infolge des Unwetters stieg der Jnkersbergbach aus seinen Ufern und verwandelte die Straßen in reißende Ströme. Die festerhalt angelernten „Kastaden“ bewirkten eine Anstauung, wodurch drei neue Brüden hinweggeschwemmt wurden. Nur die alte Steinbrücke und die neue hölzene der Feldbahn hielten Stand. Eine furchtliche Wassermasse wälzte sich durch den Ort, alles mit fortreißend, Bauholz, Steine, Kies, Kalk, Fässer, Sellen u. Ein geladener Breitenwagen ist ins Wasser gestürzt. Von der Jnkersbergstraße war nicht nach Schmalkaben zu kommen vor großen Wassermassen. Der angerichtete Schaden in Ort, Wald und Feld läßt sich noch gar nicht ermessen. In der Stahlwaarenfabrik von Wosfetter u. Hüttich hat das Hochwasser kolossalen Schaden angerichtet.

Sozialnachrichten.

Merseburg, den 14. Juni 1896.

\*\* (Personalnotiz). Der 16. Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen hat in seiner am 10. März d. J. abgehaltenen 9. Plenarsitzung an Stelle des vom 1. Mai d. J. ab in den Ruhestand getretenen Landesrats von Werder den Gerichts-Affessor Dr. Nitsche als oberen Beamten des Provinzial-Verbandes der Provinz Sachsen gewählt. Der nunmehrige Landesrat Dr. Nitsche hat die Dienstgeschäfte als solcher am 1. Mai d. J. übernommen.

\*\* Die Vätervereinerordnung tritt befanntlich am 1. Juli d. J. in Kraft. Eine Ausführungsanweisung des Handelsministers giebt Bestimmungen u. a. über die vorzunehmenden Revisionen, welche den Ortspolizeibehörden und neben diesen den Gewerbeaufsichtsbeamten zuzuleben. Ueber die Ertheilung der Genehmigung zur Ueberarbeit, die von der unteren Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestattet werden kann, bestimmt die Anweisung, daß die untere Verwaltungsbehörde für diejenigen Tage, an denen alljährlich regelmäßig Arbeitshäufung und Bedürfnis nach Ueberarbeit eintritt, im Voraus Ueberarbeit zu gestatten hat. Hierbei ist Bedacht zu nehmen, daß nicht schon alle 20 Ueberarbeitstage durch die allgemeine Anordnung erschöpft werden, sondern daß ein Theil der Ueberarbeitstage für unvorhergesehene Ereignisse, die allgemein einen erhöhten Bedarf an Sachwaaren im Gefolge haben, z. B. für Truppenübungen aufgespart bleiben. Tritt in einzelnen Betrieben noch an anderen als den von der unteren Verwaltungsbehörde allgemein als Ueberarbeitstage frei gegebenen Tagen, in Folge besonderer Umstände, zum Beispiel wegen eiliger größerer Bestellung oder wegen erheblicher Verzögerungen in der Beendigung des Vordprozesses das Bedürfnis hervor, die regelmäßige Arbeitszeit der Gehilfen oder Lehrlinge zu überschreiten, so sind diese Betriebe auf die Vorschrift der Bekanntmachung zu verweisen, wonach jeder Arbeitgeber höchstens zwanzig Tage jährlich nach eigener Wahl zur Ueberarbeit bestimmen kann. — Als gelegentliche Dienstleistungen sind solche Arbeiten anzusehen, die außerhalb des regelmäßigen Fortgangs der Haupt- und Nebenarbeiten des Betriebes zeitweise vorkommen, z. B. das Abladen einer ankommenden Sendung von Mehl, Holz oder Kohlen, das Ueberbringen von Waaren an einzelne Kunden. Zu den gelegentlichen Dienstleistungen zählen also nicht die regelmäßigen Nebenarbeiten des Betriebes, z. B. das alltägliche Austragen von Sachwaaren an die Kunden, das Reinigen der Backstube, der Wäse, der Maschinen und dergleichen Arbeiten dieser Art sind auf die tägliche Arbeitsschicht anzurechnen.

\*\* Die Viehpreise sind nach den statistischen Aufnahmen gegen den Anfang des Jahres bis Ende April sowohl bei den Rindern wie bei den Schweinen um ein merkliches gesunken. Bei den Rindern ist der Durchschnittspreis pro Centner von 33 Mark auf 27,50 Mark, bei den Schweinen von 37,50 Mark auf 31,50 Mark zurückgegangen. Die Zeitschrift der Landwirtschaftskammer weist nach, daß mit dem Rückgang der Viehpreise die Fleischpreise während der angegebenen Zeit in einem unrichtigen Verhältnisse gestanden haben; so kostete das Pfund Rindfleisch zum Beispiel in

Salze Anfang des Jahres gleichmäßig: Suppenfleisch 60 bis 65 Pf., ohne Beilage 70 Pf., ohne Knochen 80 Pf. Waren diese Preise dem Preisrückgang für Schlachtvieh gefolgt, so müßte Kaltes Einwohnerfleisch gezahlt: Suppenfleisch 56 Pf., ohne Beilage 63 Pf., ohne Knochen 72 Pf., und für Schweinefleisch, anfast wie jetzt 70 Pf. für das Pfund, nur 59 Pf. Der bei Rindern eingetretene Preisrückgang von 100 auf 89, bei Schweinen von 100 auf 84 hätte sich doch wohl geltend machen müssen.

\*\* Mit dem kurz vor 11 Uhr hier abgehenden Eisenbahnzuge traten gestern Vormittag ca. 40 Mitglieder des hiesigen Bürger-Gesangvereins ihre alljährliche Sängersahrt an. Das nächste Ziel ist Jmenau; von dort geht es Sonntag früh über Waneboch, Stüberbach, Schmiedefeld, durch das Bessertal nach dem Stutenhaus und dem Aldersberg. Das zweite Nachtquartier wird in Suhl genommen; von hier geht es Montag früh über Friedberg, Weichenbrunn und Schützenberg nach Oberhof, woselbst am Abend die Bahn zur Rückfahrt nach Merseburg benutzt wird. Möge den Sängern der Wettergott gnädig sein.

\*\* Am Freitag Abend gegen 8 Uhr erregte in der Straße an der Weisel der Einwohner F. aus Leuna in angetrunkenen Zustande einen kleinen Aufruhr und veranlaßte dadurch unsere Excutive zum Einschreiten. F. wurde höflich erucht, unserer Stadt die Rehrseite zuzuwenden und seinen Rauch in Heimathorte auszuathmen, wozu er sich auch ohne weitere Umstände verstand. Begleitung bis an die ersten Felder sicherten die Ausführung des gegebenen Versprechens.

\*\* Von dem Gespür eines Landwirts wurde gestern Vormittag die bejahrte Wittwe W. hier in der Gotthardstraße umgerissen, glücklicherweise aber nicht weiter verletzt, so daß sie ihren Weg allein fortsetzen konnte.

\*\* Von dem Mitbesther des Grundstücks Neumarkt Nr. 63/64 wird uns herichtigend mitgetheilt, daß er bei der von uns erwähnten Spektakelfene eine Bedrohung seiner Gegner mit einem ungeladenen Revolver nicht vorgenommen hat. Auch daß er nicht als Sohn des Hauses, sondern als mit seiner Schwester gleichberechtigter Mitbesther gegen seine Mitther aufgetreten ist, geben wir auf seinen Wunsch noch besonders hervor.

\*\* (Theater). Die zweite Aufführung des Filippischen Schauspiels „Böhlthäter der Menschheit“ war bedauerlicherweise nicht sehr zahlreich besucht. Nur der erste Platz zeigte sich gut besetzt, Sperrsitze und zweiter Platz dagegen wiesen meist leere Stuhlreihen auf. Das vorzügliche Stück machte auch diesmal einen tiefgehenden Eindruck, und die treffliche Darstellung wurde wiederholt durch lauten Beifall anerkannt. Das merke Interesse richtete sich naturgemäß auf die drei Hauptrollen des Geheimrath von Fortenbach, des Doctor Martinus und der Frau Katharina, und alle drei erfuhren eine Wiedergeburt, welche mehr als befriedigend genannt werden durfte. Paul Gantel („Geheimrath von Fortenbach“) erwies sich als ein Charakterdarsteller von nicht geringen Fähigkeiten; seine große Scene im letzten Akte übte eine ergreifende Wirkung aus und erzeugte im Publikum eine Spannung, die sich durch athemlose Stille kundgab. Heinrich Göß, unzweifelhaft die tüchtigste Kraft des diesjährigen Ensembles, brachte den „Doctor Martinus“ ganz so zur Erscheinung, wie ihn sich der Dichter gedacht haben muß: rauh in seinen Worten und weich von Gemüth, einfach im Auftreten und stolz im Handeln, streng gewissenhaft und vor keiner Consequenz zurückschreckend, voll männlichen Ehrgeizes, aber jedes Streberthum verabscheuend. Margarethe Schobert hat uns nie besser gefallen denn als „Frau Katharina“; die gemessene Art ihres Spiels, bei dem die innere Leidenschaftlichkeit fast nur in der Sprache Ausdruck findet, kam hier zu vollem Rechte, und auch an Feuer der Bewegung fehlte es der Dame schließlich nicht. Die übrigen Rollen wurden ebenfalls aufs trefflichste wiedergegeben, so die des wackeren „Ehrhingen“ durch August Schlüter, die des ehr- und pflichtbewussten „Major von Fortenbach“ durch Oskar Drescher, die der herzogwinnenden „Paula von Fortenbach“ durch Ulwine von Tilly und die des braven und bescheidenen „Doktor Kayser“ durch Karl Haj. Emil Dortschak vermögen wir uns lieber als Mann aus dem Volke zu denken, um so mehr waren wir erfreut, den ersteren als gutgeschulten Hofpöfner und die letztere als ausgebildete Hofdame zu sehen.

\*\* Ueber die Russische Vocal-National-Kapelle Nadina-Slaviansky, welche nächsten









Um mein Lager baldigst zu räumen,  
verkaufe ich sämtliche Waaren be-  
deutend unter Preis.  
**August Heber.**

**J. Oppel,**  
Neumarkt 13. Neumarkt 13.  
Installationsgeschäft  
für Gas- u. Wasseranlagen,  
empfiehlt sich zur Herstellung von  
**Badeeinrichtungen**  
jeden Systems.  
Complete Einrichtungen zur gebl. Ansicht.

Entditer (Cacao) in 60%  
unbedenklich!  
Zinnes Nährcreme.  
Der beste Ersatz des Kaffees für Per-  
sische, nährt wie Ei, schmeckt köst-  
lich, ist billiger als alles Nahrungsmittel.  
Pat. 50 u. 85 Pf. bei:  
Fr. Schreiber, Conditior,  
Wilh. Kieslich, Drog.,  
Paul Berger, Neumarkt-Drog.

**Blutarme**

Schwächliche Personen gebrauchen zur allmählichen  
Kräftigung mit Sottlese das seit 30 Jahren bekannte  
Dr. Retau'sche Eisenpulver, es nährt die Bluten,  
regelt die Blutzirkulation, schafft Appetit und gelindes  
Ruheschlafen. Schachtel 1.50 Mk. Heftige 3 Sch. 4.25 Mk.  
Niedert. Kgl. Dr. Wobstke zum weißen Schwan,  
Breslau, Spandauerstraße 77.  
Bottle in 1/2 Liter, 13 Fern. oxyd. Fern. red. Fern. carb.  
Cl. Amr. Calc. phosph. a 1/2 G. China, Rad. Sars. H. Viol.  
Lich. Nit. a 1/2 G. Hippoc. 1/2 Calc. carb. 11 Stück. East. 19 Natr.  
bis 5 Amyl 7 Saech. op.

**Ein wahrer Schatz**

für die unglücklichen Opfer der Selbst-  
besuchung (Cuntheit). Geheimen  
Anschweifungen ist das berühmte  
Wort:

**Dr. Retau's Selbstbewahrung.**

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.  
Weise es Jeder, der an den schrecklichen  
Folgen dieses Vahres leidet, seine auf-  
richtigen Belangen retten köpftlich  
Zuschende zum sichern Tode. Zu  
besuchen durch das Verlags-Büreau  
in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch  
jede Buchhandlung.



**Farben.**

troden und in Firnis getrieben, zum Anstrich  
von Fußböden, Häusern, Fenstern, Bögen,  
Maschinen etc., in tadelloser Qualität und  
billigsten Preisen.

**O. Fritzo's**

**Bornsteinfussbodenlack,**  
reiß trodend und hohen Glanz erzeugend  
**Copallack. Lederlack.**

**Pinself.**

**Broncen.**

Billigste Preise bei nur besten Qualitäten.

**Abler-Drogerie**  
**Wilh. Kieslich,**  
Eutenplan. Hofmarkt.

**Für die Wäsche**  
ist's ein Vortheil, ungefüllte, reelle Seifen zu verwenden.  
**Döbelner**  
**Terpentin-Schmierseife**  
ist als garantiert reines, unerschöpfliches Fabrikat seit Jahren bekannt.  
Man verlange ausdrücklich **Döbelner**. Zu haben à Pfd. 30 Pf. bei:  
Aug. Berger, Seifenhandlung, R. Bergmann, Seifenhandlung, Otto Classe,  
Carl Elkner, Carl Kundt, A. E. Sauerbrey, Jul. Trommer,  
F. Otto Wirth. [La. 1283.]

**Die richtige Zubereitung**

ist sehr wesentlich, wenn man einen  
guten Kaffee

erhalten will. Es empfiehlt sich, als Zusatzmittel Surrogate  
zu wählen, welche nicht lediglich zum Färben, sondern  
zur Geschmacksverbesserung des Bohnenkaffees  
dienen. Dieser Forderung entspricht der nach unten  
in der Fabrik hergestellte Kathreiner's Malzkaffee. Derselbe  
ist aus gebaltreichem, fein geröstetem Malze bereitet, das  
mit Extrakt aus dem Frischhe der Kaffeebohne imprägnirt  
wird. Dadurch erhält das Product einen so feinen kaffe-  
ähnlichen Geruch und Geschmack, daß es auch unversäuft  
für sich allein getrunken werden kann, während Kathreiner's  
Malzkaffee, dem Bohnenkaffee beigelegt, diesen be-  
sonnlicher und in Geschmack woller und angenehmer  
macht.

Kathreiner's Malzkaffee kommt zum Schutze gegen  
Fälschungen und um sein Aroma zu konserviren, niemals  
loose oder gemahlen, sondern nur in ganzen Körnern und  
nur in plombirten Packeten in den Handel.  
Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen  
und achte genau auf die Schutzmarke und die Firma  
Kathreiner's Malzkaffee-Fabrik, München.

wann gute und vor minderwertigen Nachahmungen  
und achte genau auf die Schutzmarke und die Firma  
Kathreiner's Malzkaffee-Fabrik, München.

**Pepsin** beseitigt Magenbeschwerden jeder Art.  
Der Original **Pepsin-Magen-**  
**Bittern** und **Pepsin-Wein**  
von **Ernst L. Arp** in **Kiel**  
Schutz- ist daher unentbehrlich in jeder Familie.  
Vorräthig bei **Fr. Franz Herrfurth.** [Ha. 2268 G.] Schutz-

**MEY'S Stoffwäsche**

aus der Fabrik  
**MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ,**  
Kgl. Sächs. und Kgl. Rumän. Hoflieferanten.

**Eleganteste, praktischste Wäsche,**  
von Leinewäsche nicht zu unterscheiden.

**Billiger als der Waschlohn leinener Wäsche.**  
**MEY** Jedes Stück trägt den Namen  
und die Handelsmarke

Vorräthig in Merseburg bei: **Otto Schultze & Sohn; Paul**  
**Volkmann; Oscar Donner; Frz. Seyfert.** — In Laucha a. U.  
bei: **Paul Fügner.**

**Spezial-Arzt** **BERLIN,**  
**Dr. Meyer,** Kronen-  
Strasse 2, 1 Tr.  
neilt Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten  
sowie Schwächerzustände der Männer nach lang-  
jähriger, bewährter, Methodo, bei fischen Fällen in  
3-4 Tagen; veraltete u. verworf. Fälle eben-  
in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12-2, 6-7; (auch  
Sonntags). Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl.  
u. verschloeg. (Nr. 995)

**Sämmtliche Mineralwässer**

sind stets in reichster Füllung auf Lager in der  
**Stadt-Apotheke.**

**ff. Magde. Sauerkraut**  
à Pfd. 5 Pf.

**ff. mar. Feringe,**  
à Stück 5 Pf.

**ff. saure Gurken**  
à Stück 5 Pf.

**ff. selbsteinge. Pflanzenmus**  
à Pfd. 20 Pf.

**ff. hausgl. Wurst, Schinken,**  
**Spek**

empfehl't billigt  
**Julius Herrmann,**  
Kundenstraße 14.

**Ausverkauf**  
in Haus- u. Stüngeräthen  
wegen Umzug.  
**Otto Bretschneider.**  
Eisenw.-Handlg., Oberbreitestr. 6.

**Ratten u. Mäuse**  
Grosser Erfolg wird erzielt mit dem Ratten-  
confect nur von Herrn. Muscho, Magdeburg,  
Wilhelmstr. Tödtet absolut sicher, Hautstieren  
unschädlich. Alle anderen Mittel weit übertrifft.  
Sowas, die vielen Dankschreiben.

**Ratten u. Mäuse**  
sind ihres Lebens nicht sicher, wenn das Ratten-  
confect v. Herrn. Muscho, Magdeburg, Wilhelmstr.  
gelegt ist. Der Tod muss unbedingt eintreten.

**Ratten u. Mäuse**  
können nur sicher ausgerottet werden mit  
Rattensconfect von Herrn. Muscho, Magdeburg.

**Alle Ratten und Mäuse**  
müssen sterben, wenn das Rattenconfect  
von Herrn. Muscho, Magdeburg, Wilhelmstr., gelegt  
wird. Nur dieses wirkt absolut sicher.

**Ratten u. Mäuse**  
Grosser Erfolg wird nur erzielt mit Ratten-  
confect von Herrn. Muscho, Magdeburg. Tödtet  
absolut sicher. Hautstieren unschädlich.  
Bei **W. Kieslich und O. Classe.**

**Sensen! Sensen!**  
**Albert Bohrmann, Weissenfels**  
25 Zudenstraße 25.



Mache für die be-  
vorstehende Saison  
auf mein großes  
Lager und mannig-  
faltige Auswahl  
Sensen aufer-  
sam. Meine Sensen  
sind sämmtlich aus  
erkannter bester,  
währesten Qualität. Die von mir eingeführte  
graue schmale und breitere Staffeln, mit  
Zeichen A B zeichnen sich besonders durch  
feinen und lange anhaltenden Schnitt aus. Die  
Sensen sind das Beste, was geleistet werden  
kann und überdeme für jedes Stück, welches  
bei mir gekauft worden ist, die weitgehendste  
Garantie.

Alle Sorten Sensen sind stets aufs feinste  
ausgeschliffen vorräthig.  
**Sicheln, Weizenelne, Dangel-**  
**hämmer, Ambüchen, Weze-**  
**fässer, Strecken** in großer Auswahl.

**F. A. Hammer,**

**Markt Nr. 7,**  
empfiehlt sein größtes Lager von  
**Spazierstöcken.**

alle Arten  
**Tabakspfeifen.**

**Damen- und Herren-**  
**Regenschirmen.**

**Touristenschirmen,**  
**Portemonnaies.**

**Hand- u. Reisetaschen**  
**Broschen, Ketten,**

**Ansichts-Artikeln**  
etc. etc.

Reparaturen schnell und billig.  
Hierzu eine Beilage.

# Correspondent.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Geramträger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Erste Ausgabe täglich  
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-  
und Festtagen) früh 7 1/2 Uhr.  
Telephonanruf Nr. 8.

M. 138.

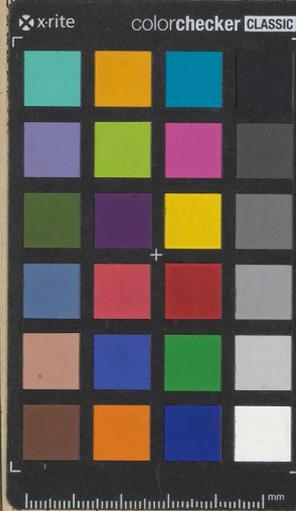
Sonntag den 14. Juni.

1896.

## Die Beschränkung des Detailreisens.

Der Reichstag hat wirklich der Einladung des Herrn v. Stumm Folge geleistet und den Bedürfnissen des „Mittelhandes“, d. h. der kleinen Gewerbetreibenden Rechnung getragen, indem er den Bestimmungen des § 44 der Gewerbeordnung über das Ausschließen von Warenbestellungen durch Reisende eine weitere Beschränkung hinzufügte. Der Reisende darf in Zukunft Bestellungen bei der Privatlandschaft nur aufsuchen, wofür er vorher ausdrücklich angefordert ist. Was unter einer ausdrücklichen Aufforderung zu verstehen ist, darüber hat sich der Reichstag weiter nicht ausgesprochen. Herr von Stumm als Antragsteller hat behauptet, es sei eine Aufforderung, wenn der Reisende einen Besuch zu machen, in der er aufgefordert wird, einen Besuch zu machen. Ob die Gerichte dieser Auslegung sich anschließen werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist durch diese Vorschrift das Wesen des Detailreisens beschränkt, denn dieses besteht, abgesehen von dem Besuch der Geschäfte, welche die Waaren weiter vertrieben, darin, daß der Reisende die Consumenten seiner Waaren direkt aufsucht, um sie zu Bestellungen für den eigenen Gebrauch zu veranlassen. Eine Erweiterung der Kundschaft auf dem Wege des Detailreisens ist also ausgeschlossen, wenn der Gewerbetreibende die Vorschrift des Gesetzes nicht dadurch umgeht, daß er durch Agenten im Orte Privatleute veranlaßt, seinen Reisenden zu einem Besuch aufzufordern. Dem Wortlaut nach reicht aber der Commentar des Herrn v. Stumm nicht aus. Dem Privatmann wird doch Niemand untersagen können, die ausdrückliche Aufforderung zu einem Besuch auch mündlich ergehen zu lassen. Gleich hier drängt sich die wichtige Frage auf, in welcher Weise die Befolgung der neuen Vorschrift kontrollirt werden soll. Man hat im Reichstage sehr richtig bemerkt, der Polizeibeamte, der auf der Straße einen Mann mit einem Musterlocher bemerkt, werde sich demselben zugesellen und beobachten müssen, wo er Besuche abstattet. Geht er in ein Geschäft, so muß er kontrolliren, ob der Geschäftsinhaber die Waare, auf die der Reisende Bestellungen sucht, vertritt. Betritt er eine Privatwohnung, so muß der Polizeibeamte hinterher sein und den Beweis verlangen, daß der Besuch auf Grund einer „ausdrücklichen Aufforderung“ erfolgt. Ist diese nicht nachzuweisen, so ist der Reisende strafbar auch dann, wenn der Private mit dem Besuch völlig einverstanden ist. Mit Einem Worte: Der Detailreisende ist nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes noch mehr als der Hausierer unter Polizeiaufsicht gestellt und, was noch schlimmer ist, in jedem einzelnen Falle von dem Wohlwollen des Polizeibeamten abhängig, der ihn in jedem Augenblick auch unter nichtigen Vorwänden in seinem Geschäftsbetrieb stören kann. Durch diese Chikanen nun soll der kleine Geschäftsinhaber gegen die Concurrenz des Detailreisenden geschützt werden, d. h. es soll ihm die Privatlandschaft, die bisher von dem Reisenden gekauft, zugewiesen werden. In Nothfällen, bei einem plötzlich eintretenden Bedürfnis, mag das auch gelingen. Im übrigen aber würde der Detailreisende auch bisher nicht in der Lage gewesen sein, dem Kleinhändler Concurrenz zu machen, wenn der Consument eben so gut und eben so billig bei dem Kleinhändler hätte kaufen können. Ist das nicht der Fall, so wird der Consument den ihm empfohlenen Reisenden ausdrücklich zu einem Besuch aufsuchen oder er wird von den Anerbietungen Gebrauch machen, welche die großen Waarenhäuser, Versandgeschäfte durch die Post und so weiter machen. Unter dem Vorwand, den „Mittelhand“ zu fördern, verfährt man die Concurrenz der großen kapitalreichen Geschäfte. Und so ist mit Sicherheit vorauszusetzen, daß, nachdem diese 14. Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft getreten ist, eine 15. Novelle nachfolgen wird, die den Krieg gegen die Waarenhäuser und Versandgeschäfte eröffnet. Aber das ist noch nicht

Alles. Der Reichstag war von der allgemeinen Undurchführbarkeit der Beschränkung des Detailreisens so überzeugt, daß er den Bundesrath ermächtigt, für gewisse Waaren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuzulassen, d. h. die Detailreisenden von der Verpflichtung, die vorgängige ausdrückliche Aufforderung zum Besuche von Privaten einzuholen, zu entbinden. In welchem Umfange der Bundesrath von der Vollmacht Gebrauch machen wird, ist im Voraus nicht zu sagen. Jedenfalls hat die Mehrheit des Bundesraths es in der Hand, den einen Gewerbebetrieb durch Gestattung von Ausnahmen zu begünstigen, den andern durch Verweigerung zu vernichten. Macht der Bundesrath von der ihm erteilten Vollmacht einen reichlichen Gebrauch, so paralysirt er von vorn herein die Wirkung des Gesetzes; im entgegengesetzten Falle handelt er im Widerspruch mit der Absicht des Reichstags, der ihm die Vollmacht erteilt hat, um von derselben da, wo ein Bedürfnis vorliegt, Gebrauch zu machen. Der Bundesrath kann auch heute eine Vollmacht zurückziehen, die er gestern erteilt hat und umgekehrt. Und so entsteht eine Unsicherheit in den Existenzbedingungen auch des stehenden Gewerbebetriebes, die mit der Voraussetzung jeder vernünftigen



geworden. Die ganze Geschichte Dababurgs deutet darauf hin, daß Oesterreich-Ungarn einen Stützpunkt im Balkan suchte, sowohl um die beiden Ufer der Grenzflüsse Save und Donau beherrschen zu können, als auch um sich in dem ganzen Völkergelände des Balkans zur Geltung zu bringen. Darum habe Oesterreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina occupirt und die nordwestliche Balkanseite sich gesichert, von wo es die politischen Interessen des Balkans zu den seinigen machen könne. Darum wolle und dürfe Oesterreich-Ungarn auch nicht ein Mehr an Besitz in jenen Gegenden antreiben. In der Occupation läge eine Lebensinteresse der Monarchie. Dieses Interesse hätten die Truppen Oesterreich-Ungarns in Bosnien zu hüten; nicht Bosnien hätten sie zu schützen, sondern Oesterreich-Ungarn selbst. Daher müsse sich die Monarchie auch zu einem Opfer entschließen. Uebrigens habe Dank des Eintritts geordneter Zustände der Occupationscredit von 9 Millionen im Jahre 1883 bis auf 3 1/2 Millionen im Jahre 1897 herabgemindert werden können. — Der Occupationscredit wurde soeben unverändert angenommen.

**Frankreich.** Eine Explosion in Paris auf dem Boulevard Hausmann wird von mehreren

Seiten als ein anarchistisches Attentat bezeichnet. Die Blechbüchse war mit 170 Gewehrkapseln gefüllt.

**Italien.** Im Prozeß Baratieri hat der Oberst Corticelli, welcher als militärischer Sachverständiger über die Zulässigkeit der Maßnahmen des Kommandos am Schlachttage und über die Verantwortung des Generals Baratieri vernommen worden ist, ein Gutachten abgegeben. Das Gutachten konnte nicht günstiger für Baratieri ausfallen. Die an den Sachverständigen gerichteten Fragen betrafen hauptsächlich die Einleitung der Schlacht bei Adua, ihre Leitung und die Maßnahmen für den Rückzug der geschlagenen Truppen. Das Gutachten erblickt keinen Fehler darin, daß der Oberbefehlshaber nicht schon vor der Schlacht Anordnungen für den Rückzug im Falle des Mißerfolges erteilt habe; denn er durfte sich diese vorbehalten. Es kann ihn keine Verantwortung dafür treffen, daß der linke Flügel unter Albertone um 7 Kilometer zu weit vorging und der rechte Flügel unter Dabormida eine falsche Richtung einnahm. Der Obergeneral hat auch während des Kampfes beständig die nöthigen Weisungen erteilt und den bedrängten Truppenteilen Verstärkungen zu senden versucht; aber diese waren nicht in genügender Zahl vorhanden, und die Meldungen konnten nur unvollkommen ausgeführt werden. Ein allgemeiner Rückzugsbefehl wurde nicht gegeben und hätte nicht an seine Bestimmung gelangen können. Um wenigstens die Centrumsbrigade Arimondi und die der Reserve Elena nach Möglichkeit unter seinem unmittelbaren Befehle zu behalten, mußte Baratieri, als diese um Mittag gemorren wurden, mit ihnen das Schlachtfeld verlassen; nicht er hat die Truppen verlassen, sondern diese sind bei der heftigen Verfolgung vollständig auseinandergerathen. Die Räumung Adigrats hat Baratieri nicht angeordnet, weil er es für besser hielt, das Fort durch seine Besatzung gehalten werde, die überdies sich nur unter großer Gefahr zurückziehen konnte. Baratieri bedauert, in der ersten Aufregung eine Drahtmeldung abgehandelt zu haben, die ungerechte Urtheile über die Tüchtigkeit der Truppen enthielt. Aber er weist mit Enttäuschung die Beschuldigung zurück, aus persönlichen Gründen, aus Empfindlichkeit oder Stilletzt die Schlacht gemagt zu haben. Am Donnerstag hielt der Generaladvocat Bacci sein Plaidoyer. Er führte aus, daß der erste Hauptanfragepunkt bewiesen sei, nämlich daß Baratieri aus unentschuldbaren Gründen am 1. März 1896 einen Angriff auf die feindliche Armee unter Umständen beschloß, welche eine Niederlage der seinem Oberbefehl anvertrauten Truppen unvermeidlich machten. Bezüglich des zweiten Anfragepunktes zog der Generaladvocat die Anklage wegen Verlassens des Kommandos zurück, hielt dagegen die Beschuldigung aus § 74 des Militärstrafgesetzbuchs betreffend Fahrlässigkeit aufrecht. Der Generaladvocat beantragte schließlich 10 Jahre Festungsgefängniß und die Nebenstrafen.

**England.** Im englischen Unterhause richtete Frank eine Anfrage an die Regierung, ob dieselbe, um die Wiederholung einer Niedermetzelung von Christen durch türkische Soldaten auf Kreta zu verhindern, in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten der Pforte die Abtretung Kretas an Griechenland gegen eine Entschädigung und einen jährlichen Tribut empfehlen wolle. Curzon erwiderte, es sei kein derartiger Vorschlag der englischen Regierung gemacht worden, und diese habe auch nicht die Absicht, selbst einen solchen Vorschlag zu machen. Des Weiteren erklärte Curzon, es seien der italienischen Regierung über die Veröffentlichung der Depeschen im Grünbuch ohne vorherige Zustimmung der englischen Regierung freundliche Vorstellungen gemacht worden; die italienische Regierung habe geantwortet, die Veröffentlichung sei unter aus-